

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

1. Gemeinderatssitzung am Montag, den 25.01.2021

Kundmachung

Ort: Gemeindeamt Sistrans
Beginn: 19:30 Uhr
Anwesende:
Anwesende:
Bürgermeister: Josef Kofler
Die Gemeinderäte: Mag. Johannes Piegger
Alexander Rudig
Birgit Knoflach
Andrea Gruber
Angelika Eichler
Mag. Felix Tschiderer
Dr. Johann Stötter
Johann Schweiger
Mag. Annemarie Lill
Brigitte Kammerlander
Entschuldigt: DI Ulrike Umshaus
Ingrid Egg
Mag.a Elfi Hofstädter
Josef Abfalterer
Ersatz: Margit Lesky
DI Jurgen Groener
Schriftführer: Andreas Kirchmair

Tagesordnung

1.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag 2021
2.	Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan 2022-2025.
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Wertgrenze ab welcher Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss gem. § 16 Abs. 3 VRV zu begründen sind.
4.	Beratung über das Projekt Unterdorf 9 (1. OG Gemeinderäumlichkeiten).
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Richtlinie zur Förderung der Landwirtschaft und der Viehhaltung vom 16.09.2019.
6.	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von 95 m ² aus Gst. 167/16 (Farmachweg).
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Exkammerierung einer Teilfläche von 95 m ² aus Gst. 167/16 (öffentliches Gut).
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“.
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“.
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“.
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“.
12.	Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung mit den Bodenfonds betreffend Gst. 1177/1 und 1177/23.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

13.	Information über die Jagdverpachtung.
14.	Beratung und Beschlussfassung zur Unterstützung einer Resolution für die Aufnahme von Schutzbedürftigen von der Insel Lesbos.
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung eines Mitarbeiters im Jugendzentrum.
16.	Beratung und Beschlussfassung über den Dienstvertrag eines Gemeindearbeiters.
17.	Anträge, Anfragen, Allfälliges

Beschlussfassung

Dr. Lisa Fischer macht bei allen Mitgliedern des Gemeinderats einen Antigen COVID Test.

Ad 1)

Der Bürgermeister erläutert, dass der Voranschlag nach den Richtlinien der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit dem Vizebürgermeister Mag. Johannes Piegger gemeinsam erarbeitet.

Die Grundzüge des integrierten Voranschlags- und Rechnungsabschlussystems sind:

- Ergebnishaushalt (Aufwand/Ertrag nach Sollprinzip)
- Finanzierungshaushalt (Auszahlung/Einzahlung nach Kassenprinzip)
- Vermögenshaushalt (Vermögen/Schulden nach Wertprinzip)

Der Ergebnishaushalt stellt das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Gewinn- und Verlustrechnung dar. Analog werden darin die Aufwendungen und Erträge erfasst. Abschreibungen auf Vermögen werden berücksichtigt. Jubiläums- und Abfertigungsrücklagen müssen gebildet werden.

Der Finanzierungshaushalt stellt das Pendant zur in der Privatwirtschaft verwendeten Cash-Flow-Rechnung dar. Im Finanzierungshaushalt wird im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Im Finanzierungshaushalt müssen somit sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Periode verzeichnet werden.

Aufwendung für Anlagevermögen werden im Finanzierungshaushalt und in der Vermögensrechnung abgebildet.

Ergebnishaushalt	VA 2021	VA 2020
21 Summe Erträge	5.801.300	5.048.600
22 Summe Aufwändungen	-4.754.000	-4.453.800
23 Summe Haushaltsrücklagen	400.200	400.000
SA 00 Nettoergebnis	1.447.500	994.800
Finanzierungshaushalt		
SA1 Saldo Geldfluss aus operativen Gebarung	1.715.300	1.241.200
SA2 Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-2.603.700	-1.761.900
SA3 Saldo Nettofinanzierungssaldo	-888.400	-520.700
35 Summe Einz.		
Finanzierung(Kreditaufnahme)	140.000	0
36 Summe Ausz. Finanzierung (Kreditrückzahlung)	-116.600	-101.900
SA4 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	23.400	-101.900
SA5 Geldfluss aus VA wirksamen Gebarung	-865.000	-622.600

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Querschnitt

SU1 Summe 1 (Erträge)	4.154.500	4.223.400
SU2 Summe 2 (Aufwendungen)	-3.962.900	-3.771.200
Saldo 1 (Ergebnis der operativen Gebarung)	191.600	452.200
SU3 Vermögensgebarung (Einnahmen)	1.700.000	914.000
SU4 Vermögenstransfer (Ausgaben)	-2.780.200	-1.886.900
Saldo 2 Saldo der Vermögensgebarung	-1.080.200	-972.900
Saldo 3 Saldo der Finanztransaktionen	-30.000	-101.900
Saldo 4	-918.600	-622.600

Bedeckung des Negativsaldos aus Finanzierung

	-865.000	
Girokonto - Raika Sistrans	145.118,52	
Festgeldkonto - Raika Sistrans	300.000,00	
Rücklagensparbuch-Raika	400.360,94	
KIG 2020-Förderung	179.000,00	
		+ Rückführung UZ
Saldo 5 2020 lt. RA	<u>28.600,00</u>	€ 100.000
GESAMT:	1.053.079,46	

Größere Investitionen:

Gehsteig-Asphaltierung-Straßenbau	220.000
Asphaltierung-Gemeindegebiet	30.000
Wegbau- Radwege	60.000
Transferzahlung an Gemeindeverband UZ A-L-S (Kommunalsteuer)	90.000
Unbebaute Grundstücke (Reservefläche für soz. Wohnbau)	140.000
Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	2.000.000
Errichtung v. Gemeindeeinrichtungen, Projekt Unterdorf 9	60.000
Erweiterung Wasserleitung	20.000
Kanalerweiterung	20.000

Bei den Einnahmen sind nur bereits zugesagte Förderungen enthalten. Die Förderungen an die Vereine sind gleich wie im vergangenen Jahr. Die Personalkosten steigen um 7,69%, bei der Kinderbetreuung ist mehr Personal beschäftigt. Heuer werden Jubiläumsgelder fällig. Jedes Jahr sind hohe Ausgabensteigerungen im Bereich Gesundheit und Soziales zu verzeichnen. Die Einnahmen aus Abgabenertragsanteilen hingegen sinken 2021 wegen der Corona Krise um € 250.000,--.

Mag. Felix Tschiderer weist darauf hin, dass das Ergebnis der operativen Gebarung krisenbedingt stark zurückgeht. Sein dringender Appell ist es, vorsichtig zu investieren. Das Projekt Unterdorf 9 ist eine große finanzielle Herausforderung. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind das Projekt Unterdorf 9 und weitere Investitionen nur mit weiteren Zuschüssen sinnvoll möglich. Die prognostizierten Kosten müssen jedenfalls eingehalten werden, daher ist eine Kontrolle des Baus hinsichtlich Qualität und Baukosten unabdingbar. Da die Rückzahlung 25 Jahre läuft, muss das Projekt langfristig solide finanziert sein, es muss auch über eine Zinsabsicherung bzw. einen Fixzins nachgedacht werden. Die Liquidität ist dauerhaft zu sichern.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinde verwertbares Liegenschaftsvermögen als Reserve besitzt. Die Kreditzinsen für das Projekt Unterdorf 9 sind als Mischfinanzierung zwischen Fixzins und variablen Zins kalkuliert. Der Verschuldungsgrad liegt bei 39% ohne

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Leasing.

Laut Bürgermeister-Stv. Mag. Johannes Piegger ist das Budget 2021 aufgrund der Corona Situation größtenteils fremdbestimmt. Der Investitionsschritt Unterdorf 9 ist richtig und wichtig, auch zur Förderung der Wirtschaft. Er sieht Potential beim Unternehmerzentrum um zusätzliche Kommunalsteuer einzunehmen. Weitere Investitionen sind nur möglich, wenn es entsprechende Förderungen dafür gibt.

Es besteht die Hoffnung, dass Bund und Land die laufende Gebarung stützen. Der Voranschlag 2021 und die Bedeckung des Finanzierungssaldos werden einstimmig genehmigt.

Ad 2)

Der Bürgermeister berichtet anhand einer Excel-Präsentation im Detail über den Mittelfristigen Finanzplan. Dieser ist wesentlich von den Investitionen für das Projekt Unterdorf 9 bestimmt.

	2022	2023	2024	2025
SU1 Summe 1 (Erträge)	3.976.200	4.074.600	4.100.300	4.159.100
SU2 Summe 2 (Aufwendungen)	-3.819.600	-3.927.900	-3.996.400	-4.056.000
Saldo 1 (Ergebnis der operativen Gebarung)	156.600	146.700	103.900	103.100
SU3 Vermögensgebarung (Einnahmen)	769.900	669.800	169.600	99.900
SU4 Vermögenstransfer (Ausgaben)	-2.676.700	-1.086.700	-386.700	-386.700
Saldo 2 Saldo der Vermögensgebarung	-1.906.800	-416.900	-217.100	-286.800
Saldo 3 Saldo der Finanztransaktionen	1.742.800	-160.100	-151.400	-152.000
Saldo 4	-7.400	-430.300	-264.600	-335.700

Mag. Felix Tschiderer weist auf die AfA-Thematik im Rahmen der neuen VRV hin. Im Rahmen der Erfolgsrechnung belastet die AfA künftige Ergebnisse, hat zugleich aber keine Aussagekraft hinsichtlich finanzieller Spielräume. Gerade letztere sind für die Gemeinde wichtig. Um realistische AfA-Werte auszuweisen, muss der Ansatz der Eröffnungswerte sorgfältig gewählt werden, insbesondere darf keine Überbewertung erfolgen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen die Eröffnungsbilanzwerte möglichst vorsichtig angesetzt werden. Eine Gemeinde kann und soll man nicht mit einem erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen gleichsetzen. Die Eröffnungsbilanz sollte hinsichtlich des Vermögens für Gemeindestraßen genau kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert werden.

Der mittelfristige Finanzplan wird einstimmig beschlossen.

Ad 3)

Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von EUR 10.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen. Einstimmiger Beschluss

Ad 4)

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

In der Steuerungsgruppe wurde überlegt, ob das Gemeindeamt in das freie Obergeschoß beim Projekt Unterdorf 9 rückübersiedeln könnte.

Der Bürgermeister erläutert die Raumsituation:

Nutzfläche Gemeindeamt Unterdorf 15

Büros	76 m ²	
Nebenräume + Sitzungszimmer	166m ²	242 m ²
Lager Garage		30m ²
		272m²

3 PP im Freien

Der Trauungssaal könnte auch als Sitzungszimmer verwendet werden

Nutzfläche 1.OG - Unterdorf 9 **343 m²**
bis zu 11 PP in TG

Kostenaufstellung

1.OG			847.000
Parkplatz	11	24.000	264.000
Baukosten			1.111.000
Nebenkosten	19%		211.090
Baukosten ohne Einrichtung			1.322.090
Einrichtung			200.000
Nettokosten			1.522.090
MWST	20%		304.418
Gesamtkosten			1.826.508

Kauferlöse Unterdorf 15

Bewertung NHT	Sachwertverfahren	684.247
	Ertragswertverfahren	615.204
	Verkehrswert	638.218

Bewertung

Immobilien Granzer	Sachwertverfahren	1.172.396
	Ertragswertverfahren	969.443
	Verkehrswert	917.000

Finanzierung (Annahme/Schätzung)

Kosten 1. OG Unterdorf 9	1.826.508
Verkaufserlös Unterdorf 15 (Grundlage = Schätzgutachten)	850.000
Finanzierungsbedarf	-976.508
Ansuchen Bedarfszuweisung an Landesrat Tratter	1.000.000

Die Gemeinde könnte eine Förderung auch zwischenfinanzieren.

Der Bürgermeister fragt, wie der Gemeinderat zu diesem Projekt steht. Standesamt, Musikschule, Archiv, Chronist wären in einem Gebäude untergebracht und man könnte Synergien nutzen.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Der Gemeindeamtsleiter erläutert die Abläufe im Gemeindeamt. Das Meldeamt ist Durchgang für alle Büros. Der Parteienverkehr wird oft gestört. Zum Büro des Finanzverwalters gelangt man nur durch das Standesamt. Bei Aufgeboten ist dort viel zu wenig Platz für Familienmitglieder. Der Besprechungsbereich beim Amtsleiter ist sehr beengt und dient als Durchgang zum Bürgermeister. Der Bürgermeister ergänzt, dass auch der Waldhüter und der Bauhofleiter fallweise Büroarbeitsplätze benötigen. Der Parteienverkehr ist durch Passanträge, Volksbegehren und Wahlkartenanträge wesentlich gestiegen.

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit die Büroflächen im 1. OG zu kaufen. DI Jurgen Groener fragt, ob das rechtlich möglich sei. Grundsätzlich müsse die NHT über 50 % des Flächenanteils besitzen. Der Bürgermeister bestätigt, dass ein Kauf erst kurz vor Fertigstellung des Gebäudes möglich wäre. Für Mag. Felix Tschiderer ist von einem Juristen vorab zu prüfen, ob der Kauf des 1. OG vergaberechtlich überhaupt zulässig ist, erst danach kann weiter diskutiert werden.

Birgit Knoflach fragt, ob ein Kauf günstiger gewesen wäre, wenn die Gemeinde schon am Anfang das 1. OG erworben hätte? Der Bürgermeister ist überzeugt, dass die Bedarfszuweisung nicht höher gewesen wäre. Interkommunale Gebäude werden nämlich besser gefördert als Bauten nur für eine Gemeinde. Die Gemeinde wollte das Wissen und die Erfahrung eines Bauträgers nutzen. Vom Fördersatz hätte es optisch besser ausgeschaut wenn auch Corona Mittel des Bundes für dieses Projekt eingesetzt worden wären. Diese Zuschüsse werden aber für andere Projekte verwendet.

Auf die Frage, ob im Gebäude Unterdorf 15 Raumreserven vorhanden sind, führt der Bürgermeister aus, dass eine Wohnung im Obergeschoß für das Gemeindeamt genutzt werden könnte. Die Gemeinde hat ein Kaufrecht für die Wohnungen. Es wäre auch möglich, einen Teil des Gangs als Büro zu adaptieren. Birgit Knoflach fragt, ob die Gemeinderats-sitzungen im neuen Trauungssaal stattfinden könnten. Das Sitzungszimmer stünde dann als Büro und Besprechungsraum zur Verfügung.

Im Jahr 2052 fällt das Gebäude mit den Wohnungen in das Eigentum der Gemeinde zurück. Mag. Annemarie Lill fragt, ob die Gemeinde auf dieses Recht verzichten wolle.

Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde nur den Verkaufserlös des bestehenden Gemeindeamts einbringen kann, mehr finanzieller Spielraum ist nicht vorhanden. Die Finanzierung hängt somit an einer zusätzlichen Förderung durch das Land Tirol.

Ad 5)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2019 wurden Richtlinien zur Förderung der Landwirtschaft und Viehhaltung festgelegt. Die Richtlinien werden wie folgt ergänzt: Sollten Förderungsnehmer bei der Gemeinde Rückstände aufweisen, so wird die Förderung mit dem Rückstand gegenverrechnet.
Einstimmiger Beschluss

Ad 6)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der endgültige Vertrag noch nicht vorliegt.

Ad 7)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da der endgültige Vertrag noch nicht vorliegt.

Ad 8)

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Der Gemeindeverband „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ hat aufgrund der Empfehlungen im Prüfbericht des Landes Tirol, Abt. Gemeinden, vom Oktober 2018 die dem Gemeindeverband zugrunde liegende Vereinbarung der Gemeinden Aldrans, Lans und Sistrans sowie die Satzungen des Verbandes an die Bestimmungen der TGO 2001 zu adaptieren und neu zu fassen. Dabei sind insbesondere auch die Bestimmungen über die Kostenaufteilung für die Erhaltung und den Betrieb der gemeinsamen Anlagen zu aktualisieren.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2020 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Die den Mitgliedsgemeinden vorzuschreibenden Anteile der Kosten der Investitionstätigkeiten einschließlich Schuldendienst und der Erhaltung und des Betriebs der gemeinsamen Teile der Kanalisanlage werden auf Grundlage des Sachverständigengutachtens des Ingenieurbüros Kirchebner, Innsbruck, vom 26.11.2018 ermittelt. Berechnet werden Mittelwerte nach Haltungslängen (auf Basis des digitalen Kanalnetzes), Einwohnerzahlen und Abwassermengen wie folgt:

Abschnitt	Gebiet	Aldrans	Lans	Sistrans
U	Lans-Aldrans	62,44 %	37,56 %	-
X und D	Sistrans-Aldrans	73,29 %	-	26,71 %
RÜB	Aldrans	89,80 %	4,50 %	5,70 %
-> Ibk.	Aldrans – Klärwerk Rossau	39,22 %	30,65 %	30,13 %

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 16.12.2020 der Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ zu.
Einstimmiger Beschluss

Ad 9)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 16.12.2020 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „Kanalisationsverband Aldrans-Lans-Sistrans“ zu. (siehe Punkt 8.)
Einstimmiger Beschluss

Ad 10)

Der Gemeindeverband „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ hat in seiner Sitzung am 2.12.2020 die dem Gemeindeverband zugrunde liegende Vereinbarung der Gemeinden Aldrans, Lans und Sistrans sowie die Satzungen des Verbandes an die Bestimmungen der TGO 2001 adaptieren und neu beschlossen. Dabei wurde insbesondere die Festlegung der

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

betroffenen Grundstücke in der Vereinbarungen und der „§ 5 Aufbringung und Verwendung der Mittel“ der Satzung aktualisieren.

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ ist daher entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 2.12.2020 anzupassen.

Durch die vorgeschlagene Vereinbarungs- und Satzungsänderung (der genaue Wortlaut liegt während der Kundmachungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf) soll diesem Umstand nun Rechnung getragen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 2.12.2020 der Änderung der Vereinbarung des Gemeindeverbandes „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ zu.

Ad 11)

Der Bürgermeister erläutert die Situation im Unternehmerzentrum. (siehe Punkt 10.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans stimmt auf der Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ vom 2.12.2020 der Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes „UnternehmerZentrum Aldrans-Lans-Sistrans“ zu.
Einstimmiger Beschluss

Ad 12)

Die GP 1177/1 (16.196 m²) und 1177/23 (1.220 m²) stehen im Eigentum des Tiroler Bodenfonds. Die Verwaltung obliegt dem Unternehmerzentrum A-L-S.

Nun sollen diese Grundstücke mittels Vereinbarung aus dem Unternehmerzentrum A-L-S herausgelöst werden und in den Besitz der Gemeinde Sistrans übergehen, (Eigentümer bleibt der Bodenfonds):

Teilfläche I:

Soll als Pufferfläche im Freiland zwischen Unternehmerzentrum und Wohngebiet zur Verfügung stehen.

Verwendung als Tauschfläche:

- a) für Sistrans als Tauschfläche für Infrastrukturle Einrichtungen
- b) Für die Region als Tauschfläche wenn sie für die Realisierung von regional bedeutenden Vorhaben wie zb: Erweiterung Altersheim, Errichtung Betreutes Wohnen, Umfahrung Aldrans und ähnliches benötigt wird.

Als kalkulatorischer Verkaufspreis wird € 35,-- festgelegt.

Teilfläche II:

Diese Fläche wird für sozialen Wohnbau für die Gemeinde Sistrans festgelegt.

Als kalkulatorischer Verkaufspreis wird € 220,-- festgelegt.

Die Grundstücke bleiben im Eigentum des Tiroler Bodenfonds. 25 % des Verkaufspreises verbleibt beim Bodenfonds und 75% des Verkaufspreises erhält die Gemeinde Sistrans. Erträge des Bodenfonds aus dem Grundverkauf werden in das Unternehmerzentrum A-L-S investiert. Kosten für die Nutzbarmachung der Grundstücke werden mit Ausnahme der Investitionen für Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal, Beleuchtung) vom Bodenfonds bestritten.

GEMEINDE SISTRANS

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Es ist geplant, die genaue Grundgrenze zwischen Teilfläche I und II mit dem Raumplaner Friedrich Rauch festzulegen. Die Zufahrtsmöglichkeit von Norden wird gesichert. Die Grundstücke liegen im Freiland und sollen bis auf weiteres noch nicht umgewidmet werden. Für den westlichen Bereich hat der Gemeinderat beschlossen, dass die alpenländische Wohnbaugesellschaft eine Studie für sozialen Wohnbau erstellt. Dort ist die Umwidmung einer Teilfläche geplant.

Laut DI Jurgen Groener soll noch keine Einteilung zwischen Pufferfläche und Fläche für geförderten Wohnbau getroffen werden. Wichtig ist es aus seiner Sicht, sich in einer breiter aufgestellten Diskussionsrunde Gedanken über die Verwendung und Einteilung von derart großen Grundstücken zu machen. Das kann zB. zukünftig in einem Bürgerbeteiligungsprozess diskutiert und in weiterer Folge im örtlichen Raumordnungskonzept berücksichtigt werden. Die Größe des Puffers kann auch zukünftig festgelegt werden. Der Bürgermeister stimmt Letzterem zu und bestätigt, dass die im Plan vorgeschlagene Einteilung der Teilflächen nicht Teil der Vereinbarung mit dem Bodenfonds sein wird.

Mag. Johannes Piegger: Die Aufgabe des Bodenfonds ist es, Grundstücke für die Gemeinden zu erwerben. Überschüsse sollen in regionale Projekte fließen. Es ist sehr zielführend, wenn jetzt die zukünftige Aufteilung der Mittel und Grundflächen erfolgt. Die Gemeinde Sistrans hat dann die Verfügungshoheit über die Flächen und nicht der Gemeindeverband „Unternehmerzentrum Aldrans-Lans-Sistrans“.

Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden, die Vereinbarung weiter zu verfolgen.

Ad 13)

Der Pachtvertrag betreffend das Eigenjagdgebiet der GGAG Sistrans läuft mit 31.3.2021 aus. Bei der Gemeinderatssitzung am 7.12.2020 wurde die Vergabe der Jagdpacht an den Landwirtschaftsausschuss delegiert.

Die Jagdverpachtung wurde bis 15.1.2021 ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Amtstafel der Gemeinde Sistrans. Es ist ein Angebot mit einer jährlichen Pacht von € 13.000,-- eingelangt.

Die Jagd wurde an die Anbieter Christoph Eberl und Manfred Mimm vergeben.

Ad 14)

Der Bürgermeister erläutert die Resolution der Gemeinden für die Aufnahme von Schutzbedürftigen von der Insel Lesbos. Der Gemeinderat ist mit 12 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme für die Resolution.

Ad 15)

Im Jugendzentrum sind drei Mitarbeiter beschäftigt. Seit Herbst gibt es einen neuen Leiter. Eine Stelle wurde kürzlich mit einer jungen Frau nachbesetzt. Ab dem Lockdown wurde im Team des Jugendzentrums gemeinsam vereinbart, während der normalen Dienstzeiten digital und telefonisch für die Jugendlichen erreichbar zu sein. Auch im Falle eines vereinbarten Einzelgesprächs müssten die Betreuer im Jugendzentrum erscheinen.

Trotz der mehrfachen Zusagen und Ermahnungen durch den Leiter des Jugendzentrums war ein Mitarbeiter wiederholt während seiner Dienstzeit nicht erreichbar. Der Gemeinderat spricht einstimmig die Kündigung des Mitarbeiters aus.

GEMEINDE SISTRANS
BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Ad 16)

Peter Viertl wurde am 17.12.2020 vom Gemeindevorstand als Gemeindearbeiter angestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Dienstvertrag:
Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden), Entlohnungsschema VBII, Entlohnungsgruppe p3, Entlohnungsstufe 3 zuzüglich der Personalzulage und der Verwaltungsdienstzulage. Einstimmiger Beschluss

Ad 17)

- a) In den Müllkübeln wird viel Hausmüll entsorgt. Daher wurden die Müllkübel im Dorf entfernt. Die Situation wird beobachtet.
- b) Der Lebensmittelmarkt Mpreis soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Bediensteten Abfälle der Kunden vor dem Geschäft aufräumen.

Schriftführer:

Der Bürgermeister:



angeschlossen am: 03.02.2021